

Grund- u. Menschenrechte – Strohmann-Prinzip Klausel

Schadensersatz bei Verletzung meiner Rechte

Normenhierarchie:

Schöpfergesetze (10 Gebote), Völkerrecht, Grundgesetz, nachgelagerte Gesetze

Grundgesetz für die BRiD

Die Würde des Menschen ist unantastbar, Menschenrechte Art. 1

Entfaltung Persönlichkeit, Recht auf Leben u. Körperliche Unversehrtheit Art. 2

Meinungsfreiheit Art. 5

Versammlungsfreiheit Art. 8

Wohnung ist unverletzlich, Durchsuchung nur mit Richterbeschluss Art. 13

Alle Macht geht vom Volke aus, Recht auf Widerstand Art. 20

Völkerrecht geht dem Bundesrecht vor Art. 25

Bundesrecht bricht Landesrecht Art. 31

Internationale/Universale Menschenrechte: Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

(4) Niemand darf wegen privaten Schulden in Haft genommen werden. Niemand darf nur deswegen in Haft genommen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

(5) Niemand darf mit Gewalt oder Gewaltandrohung gegen sich selbst aussagen (verbotene und nichtige Vernehmungsmethoden).

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Strohmann-Prinzip - Klausel

Ein Strohmann ist eine juristische, tote Person, die mittels „Geburtsurkunde“ geschaffen wurde um vom Strohmann die Zahlung von Strafen und nicht existenter Kosten zu fordern. Darüber wurde ich bei Geburt nicht informiert und das hat nichts mit mir als biologischem Mensch zu tun! Hiermit lehne ich als biologischer, auf natürliche Weise auf die Welt gekommene Mensch die Vertretung und die Haftung für diesen Strohmann ab!

Vereinbarung (Stand: Januar 2016)

Jeder, der meine oben genannten Grund- und Menschenrechte gegen meinen Willen verletzt, willigt hiermit konkludent ein mir einen Schadensersatz in Höhe von 20 Millionen EURO (in Worten zwanzig) in Bargeld, oder in Gold/Silber zu zahlen, zahlbar sofort netto!

von der Familie

Mensch, keine Person!

Kontakt:

, []